

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates am Dienstag, dem 16.01.2024, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ratsmitglieder

Bartelmei, Christel

Bergfeld, Christian

Duttke, Harald

Eilers, Torben

ab TOP 5

Franzen, Jens

Geertsema, Cornelius

Hannstein, Bernd

Haschen, Heiko

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Hoppenheit, Christa

Ihmels, Dirk

Ihmels, Matthias

Krettek, Thorsten

Lubitz, Jörn

Meinen, Doris

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Schepker, Hajo

Scherer, Rolf

Schweizer, Tim

Sieckmann, Heinke, (stellv. Bürgermeisterin)

Tammen, Klaus

Verwaltung

Menninga, Yvonne

Protokoll

Mutzke, Melanie

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Voß, Waltraud

Tagesordnung

- 1** Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

- 2** Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 19.12.2023

- 3** Einwohnerfragestunde

- 4** Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

- 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Bockhorn

- 6** Investitionsprogramm der Gemeinde Bockhorn für die Jahre 2024-2027

- 7** Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Protokoll:

Herr Dirk Ihmels eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung festgelegt.

Frau Voß fehlt entschuldigt und Herr Eilers kommt ab TOP 5 hinzu.

Abstimmung:

Einstimmig

- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung am 19.12.2023**

Protokoll:

Das Protokoll der letzten Ratssitzung am 19.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig bei zwei Enthaltungen.

- 3. Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Herr Heiner Wendt fragt die Fraktionsvorsitzenden, wie diese zum weiteren Ausbau der Windenergie stehen. Da die Antworten in der Einwohnerfragestunde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, möchte Herr Ihmels, dass die Fraktionsvorsitzenden Herrn Wendt die Antwort schriftlich geben.

Herr Wendt ist damit nicht einverstanden, fügt sich aber dem Ratsvorsitzenden.

Frau Edda Bartels hat wie gewünscht, aus der letzten Ratssitzung von einigen Fraktionsvorsitzenden eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der Potenzialstudie des geplanten Windparks erhalten, einige Fraktionen hingegen hätten keine Stellungnahmen zur Fragestellung abgegeben.

Herr Haschen teilt mit, dass er dies bereits mündlich in der Sitzung getan habe und deswegen nichts schriftlich eingereicht hat. Herr Geertsema teilt mit, dass Frau Voß ebenfalls bereits mündlich geantwortet hätte.

Herr Thies Behrends ist Anwohner des geplanten Windparks Jürdenerfeld/Grabstederfeld. Er zitiert Landrat Ambrosy, der auf der Ansprache des Neujahrsempfangs der Gemeinde Bockhorn mitgeteilt hat, dass es bereits zur Zielerreichung des Landkreises Friesland ausreichend Flächen für die Windkraft im Landkreis gibt. Er fragt, wieso sich die Gemeinde nicht Herrn Ambrosy, also der Zielerreichung anschließt.

Das Gemeindegebiet ist durch Hochspannungsleitungen und Windenergie in der Tat stark betroffen, so Herr Krettek. Aus diesem Grund verweist er auf die Möglichkeit im potentiell anstehenden Bebauungsplanverfahren Stellungnahmen und Meinungen einbringen zu können. Es steht außer Zweifel, dass die Abwägung demokratisch entschieden wird.

Frau Marion Wegener gibt an, dass Firma Innovent mit Diekmann, Mosebach und Partner auch in anderen Vorhaben zusammenarbeitet. Zudem merkt sie an, dass in einem bestehenden Windparkflächen im Norden der Gemeinde gem. Potentialanalyse 12-15 Windkraftanlagen gebaut werden könnten, bevor neue Gebiete erschlossen werden. Wieso dies nicht geschieht, fragt Frau Wegener.

Zudem soll Stellung bezogen werden, wieso laut Diekmann, Mosebach und Partner in der Potentialanalyse Windenergie für die Fläche Jürdenerfeld West, genannt Grabstederfeld ein Flächenpotential von 3 bis 4 WEA dargelegt wird, nun jedoch 6 Windkraftanlagen gebaut werden sollen.

In der Potentialanalyse Windenergie (Dieckmann, Mosebach und Partner) werden alle potentiell für die Windenergie geeignete Flächen des Gemeindegebietes hinsichtlich des „ Fassungsvermögens“ mit der in der Studie eingesetzten Referenzanlage bewertet, so Herr Ihmels. Dieses „ Fassungsvermögen“ ist auch für die Flächen bestimmt, die bereits seit Jahren bebaut sind, so dass es sich hierbei um einen theoretischen Wert handelt. Festzuhalten ist, dass die potentiellen Flächen im Norden der Gemeinde bereits vollständig ausgenutzt sind.

Auf die Fragestellung der geplanten 6 Windkraftanlagen sagt Herr Ihmels aufgrund seiner Befangenheit an dieser Stelle nichts aus, da dies keine generellen Aussagen sind, sondern bereits planungsspezifisch für das Vorhaben Grabstederfeld.

Frau Wegener gibt an, dass gesagt worden ist, die UKA über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans zu verhindern. Da 2020 das südliche Gebiet ausgeschlossen worden ist und die alte Studie juristisch nicht standhaft war, wurde eine neue Studie erstellt, so Herr Krettek. Herr Haschen widerspricht der Aussage von Frau Wegener ebenfalls, da die Rechtssicherheit das Ziel war und keine Verhinderung. Dass andere Kommunen Windkraftanlagen bauen müssen, ist Frau Wegener

verständlich. Aber in Bockhorn ist ehemals berichtet worden, dass keine neuen Anlagen erbaut werden sollen. Sie fragt, wie der Bürgermeister dazu steht. Herr Krettek gibt an, dass sich Meinungen ändern können und durch die FNP Änderung 2023 muss dies abgewogen werden.

Aufgrund von viel Umut und Fragen, hätte Herr Scherer gerne eine Infoveranstaltung bezüglich des Windparks Jühdenerfeld/Grabstederfeld.

Herr Wegener befürchtet, dass die Zuwegung in Grabstederfeld nicht regelkonform erbaut wird und fragt wie viel Fläche dafür versiegelt wird. Es wird selbstverständlich alles regelkonform und rechtssicher erbaut, so Herr Ihmels, diese Befürchtung kann er verstehen und gleichzeitig zerstreuen.

2020 hat das Land für regionale Landesentwicklung bekannt gemacht, dass es bereits einen erheblichen Ausbau an Stromtrassen gibt. Bereits ein halbes Jahr später, wurde dieser Beschluss wieder geändert zugunsten weiterer Trassen, so Frau Bartels. Gleichzeitig war der Flächennutzungsplan der Gemeinde juristisch angreifbar, nun ist in Jühdenerfeld / Grabstederfeld die Fläche hinzugekommen. Handelt es sich hierbei nicht um eine Überfrachtung? Herr Krettek stimmt hinsichtlich der Stromtrassen deutlich zu, weist jedoch ergänzend darauf hin, dass es sich bei o.a. Beschlussfassung im Wesentlichen um Gasleitungen ging.

Frau Ute Behrends fragt, ob eine Hochspannungstrasse für den Windpark errichtet wird und ob die Ziegelei in Grabstede den Strom abnimmt.

Herr Ihmels gibt an, dass Hochspannungsleitungen für die Energieerzeugung aus regenerativen Energieanlagen nicht erlaubt sind, so dass die Verkabelung als Erdverkabelung zu erfolgen hat. Zudem bestätigt er, dass die Ziegelei einen wesentlichen Teil des Stroms abnimmt.

Ob noch mehr Anträge für Solar und Windkraftanlagen vorliegen, möchte Herr Jürgen Sanders wissen.

Für Windkraftanlagen nicht, aber es liegen Anträge für Photovoltaikanlagen im südlichen Bereich vor, so Herr Krettek

Laut Herrn Wendt wurde von Herrn Eilers und Herrn Neumann (Geschäftsführer der Windpark Krögersham) letztes Jahr mitgeteilt, dass diese in Krögershamm eine weitere Windkraftanlage errichten möchten.

Herr Krettek sagt, dass sich seine Aussage nur auf den südlichen Bereich bezogen hat und Krögershamm im Norden ist. Der Flächennutzungsplan sieht das ganze Gebiet der Gemeinde. Der Antrag für Krögershamm liegt beim Landkreis, es hat hierzu bereits eine positive Beschlussfassung im Rat gegeben, so dass dieser Antrag in bereits in Bearbeitung steht. Die vorausgegangene Frage war nach Auffassung der Verwaltung eine Fragestellung hinsichtlich weiterer Vorhaben, die im Ausschuss oder Rat noch nicht öffentlich diskutiert seien.

Herr Scherer greift die Idee der Infoveranstaltung nochmal auf und stellt den Antrag, dass diese seitens der Verwaltung kurzfristig, möglichst vor der Entscheidung des Antrages, geplant wird.

Dies innerhalb von 14 Tagen zu planen ist schwierig, zudem haben bereits 9 öffentliche Sitzungen stattgefunden, auf denen das Thema Windenergie diskutiert wurde, so Herr Krettek. Auf Nachfrage von Frau Meinen, gibt Herr Scherer an, dass alle ortansässigen, die an dortiger Stelle ihren Lebensmittelpunkt haben, eingeladen werden sollen.

In Anbetracht, dass am 23.01.2024 weitere Entscheidungen getroffen werden, sieht Herr Haschen die Planung der Veranstaltung als schwierig an.

Ein öffentliches Schreiben, mit allen Fakten und den Werdegang dieses Verfahrens, schlägt Frau Meinen vor.

Ein persönlicher Austausch auf Augenhöhe und ein gemeinsames Verständnis ist wichtig, so Herr Bergfeld. Die Ratsmitglieder sind auch keine Fachleute. Der persönliche Austausch ist wichtig, so Herr Hannstein.

Wieso bei vorherigen Beschlüssen abgestimmt worden ist, wenn sich diese, aufgrund von mangelnden Kenntnissen nicht auskennen, fragt Herr Lubitz.

Die Ratsmitglieder sind auf die korrekte Sach- und Rechtslage angewiesen.

Rechtssicherheit ist ein sinnvoller Schritt, das weitere Vorgehen hat nichts mit Unwissenheit zu tun, so Herr Bergfeld.

Frau Hoppenheit bittet bei der ggf. stattfindenden Veranstaltung um Sachlichkeit.

Herr Ihmels teilt mit, würde er bei diesem Antrag mitstimmen, würde auch er eine Infoveranstaltung zum Thema Windkraftanlagen Jühdenerfeld/Grabstederfeld begrüßen.

Einstimmig dafür bei einer Enthaltung.

4. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer Vorlage: 2023/423

Protokoll:

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde sich auf 40,00€ pro Wahlhelfer geeinigt, so Herr Krettek.

Herr Scherer hat auf der Homepage gesehen, dass eine Anmeldung als Wahlhelfer bereits möglich ist.

Allerdings fehlen einige Satzungen und Verordnungen, er bittet um mehr Übersichtlichkeit.

Das sich mehr jüngere Wahlhelfer beteiligen, hofft Herr Duttke.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Erfrischungsgelder für die freiwilligen Wahlhelfer angehoben werden.

Ab der Wahl 2024 erhalten

der Wahlvorstand / Stellvertreter	40,00 €
die übrigen Mitglieder	40,00 €

Abstimmung:

Einstimmig

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Bockhorn Vorlage: 2023/401

Protokoll:

Frau Menninga führt anhand einer Präsentation aus, dass der Ergebnishaushalt 2024 einen Fehlbetrag von rund 1.960.000 € ausweist. Die Ordentlichen Erträge sind um 200.000€ bei der Gewerbesteuer aufgrund der Festlegung auf einen Hebesatz von 450 % gesunken, dagegen konnte aber bei den Zuschüssen für den Waldkindergarten ein Wert von 40.000 € eingeplant werden. Weiterhin ist der Zuschuss für den BV Bockhorn angepasst worden.

Das Standesamt hat eine eigene Abteilung zugewiesen bekommen, daher ist ein fünfter Teilhaushalt hinzugekommen. Die Grenze für Liquiditätskredite liegt 2024 bei 2,8 Millionen Euro.

Herr Haschen teilt mit, dass es ungewöhnliche Situation ist, im Januar noch über den Haushalt zu sprechen. Es ist eine angespannte Haushaltssituation in allen Kommunen.

Er bedankt sich bei der neuen Kämmerin für die gute Zusammenarbeit. Die CDU Fraktion hat bereits einige Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsvorschläge gemacht wie zum Beispiel die freiwilligen Zahlungen der Windkraftanlagenbetreiber, welche bis zu 200.000€ mehr Einnahmen generieren können oder den Zuschuss der Personalkosten für den Waldkindergarten von 50.000€. Die Gemeinde muss jedoch trotz der schwierigen Haushaltssituation Investitionen wie beim Erlebnisbad tätigen.

Auch Herr Scherer bedankt sich bei Frau Menninga. Die Bürger sollen bedenken, dass die Kommunen einen großen Teil der Steuerabgaben an den Landkreis durch die Kreisumlage abgeben müssen. Somit steuern die Kommunen indirekt auch für den Erhalt der Krankenhäuser bei. Der Haushalt ist vielfältiger als es bei vielen Bürgern ankommt.

Es wurde um jeden Haushaltspunkt gerungen, so Herr Nack. Es wurden 3,5 Millionen verschoben und auch andere Kommunen stehen schlecht da. Das habe nichts mit schlecht wirtschaften zu tun, sondern unter anderem mit der Corona Pandemie und der Energiekrise. Dennoch sind Investitionen in den Grundschulen und Kindergärten nötig. Die Eltern haben ein Klagerecht auf einen Kindergartenplatz. Vor circa 25 Jahren lag ein Defizit bei circa 6 Millionen DM vor und nun liegt dieser bei 1,8 Millionen Euro, daher sollte weiter gemeinsam an einer Lösung unseres Finanzproblems gearbeitet, aber auch gehofft werden. Der Kreis und Bund sollten die Kommunen mehr unterstützen.

Herr Eilers kommt zur Sitzung hinzu.

Es wurde mutig zum Beispiel in Kindergärten und Feuerwehren investiert, findet Herr Bergfeld. Zu dem Zeitpunkt war das Geld noch günstig. Es ist schwierig herauszufinden, welche Ausgaben dringend notwendig sind und welche noch gescho-ben werden können. Für Familien ist zum Beispiel das Erlebnisbad wichtig, für andere wiederum nicht. Dennoch muss man immer wieder jede Position hinterfragen. Summarisch wurde dabei gut gearbeitet.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes 2024 der Gemeinde Bockhorn wird mit den in den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig

6. Investitionsprogramm der Gemeinde Bockhorn für die Jahre 2024-2027 Vorlage: 2023/402

Protokoll:

./.

Beschlussvorschlag

Das Investitionsprogramm der Gemeinde Bockhorn für die Jahre 2024 – 2027 wird beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmig

7. Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Herr Duttko bittet darum, dass das Gewerbegebiet Feldhörn oberste Priorität hat.

Da die Kreuzung „Grabsteder Straße“ eine Gefahrenquelle ist, fragt Frau Hoppenheit an, ob die Ampelanlage bis 22 Uhr aktiv sein könnte, statt bisher bis 20 Uhr. Dies wird Herr Krettek beim zuständigen Amt klären.

Der Öffentliche Teil wird um 19:02 Uhr geschlossen.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer